

Hamburg/Schleswig-Holstein



Geschäftsstelle: Schulsteig 9, 25485 Langeln,
Mail: hamburg-schleswig-holstein@vfdnet.de
Presse: Claudia Struck,
Rederstaller Str. 51, 25782 Tellingstedt,
Mail: Equieuse@googlemail.com

Die EU-Verordnung betrifft auch
Freizeitreiter: Wer Pferde über
längere Strecken fährt, sollte einen
Befähigungsnachweis ablegen.

Einfach losfahren?

Transportunternehmer Wanderreiter

In der Tageszeitung wurde ein Kurs angeboten zum Thema Pferdetransport. Neugierig dort anfragend, wurde ich aufgeklärt, dass es sich dabei um einen vierstündigen Kurs mit anschließender theoretischer Prüfung betreffend die EU-Verordnung 01/2005 „Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer“ von Pferden. „Ah ja“, dachte ich mir „und was hat das jetzt mit mir Wanderreiter zu tun?“ Leider alles.

Diese EU-Verordnung 01/2005 wurde Ende Dezember 2004 verabschiedet, um europaweit den Transport von Wirbeltieren zu vereinheitlichen. Jetzt, 2011, ist diese Verordnung auch bei uns im Alltag angekommen und die deutsche Polizei ist zur Umsetzung verpflichtet. Das bedeutet für uns Freizeitreiter, dass es im Ermessen des Kontrolleurs liegt, ob er uns als Freizeitreiter ein-

stuft oder als „Profi“, der damit auf jeden Fall der Verordnung unterliegt.

Die Grauzone ist fließend. Während ein Freizeitreiter, der nur zehn Kilometer im Winter zur Halle fährt, ja noch eindeutig als Privatmann einzuordnen sein mag, so ist bei jeder Fahrt über mehr als 60 Kilometer der Befähigungsnachweis auf jeden Fall zwingend erforderlich.

Nimmt man womöglich das Pferd einer Freundin mit, ist sogar eine Zulassung als Transportunternehmer fällig, um im Falle eines Unfalls abgesichert zu sein.

Unser kurzweiliger Informationsabend wurde von der zuständigen Kreisveterinärin gehalten. Die anschließende Prüfung war gut zu schaffen, wenn man interessiert zugehört hatte – und ja, ich bin jetzt auch ganz offiziell Transportunternehmer für

Pferde. Das konnte man nämlich gleich mit beantragen.

Bei Interesse geben die Kreisveterinärämter zu diesem Thema gern Auskunft. Ein

kurzer Anruf lohnt sich in jedem Fall. Die Bescheinigungen gelten fünf Jahre, danach muss eine Verlängerung beantragt werden.

Claudia Struck

Termine

06. März (gew.): Halbtagesritt Hüttener Berge. 24811 Brekendorf, Info-Tel.: 04346 3669041

09. bis 10. April (VFD): Wanderreitseminar. 25485 Langeln, Info-Tel.: 04123 9226260

10. April (gew.): Halbtagesritt auf dem Ochsenweg. 24806 Lohe-Förden, Info-Tel.: 04346 3669041

23. bis 25. April (gew.): Drei Tage Ochsenweg und Hüttener Berge. 24811 Brekendorf, Info-Tel.: 04346 3669041

07. bis 14. Mai (gew.): Im Frühling von der Nordsee zur Ostsee auf den Spuren von Theodor Storm, Emil Nolde &

Co. 24214 Neuwittenbek, Info-Tel.: 04346 3669041, Mail: kwagner@lejlas-wege.de



Bezirksverband Kiel und Umgebung

04. März (VFD): Kinesiologie und Cranio-Sacral-Therapie bei Pferden. 24118 Kiel, Neues Lokal: Gutenberg, 24118 Kiel, Info-Tel.: 0431 711725

02. bis 03. April (VFD): VFD Wanderreitseminar. 24211 Honigsee, Info-Tel.: 0176 50460675